

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/1

Vorlagen-Nummer

0265/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Aufstellen von Regalen auf Bürgersteigen,
Fußgängerüberwege u.a. (Az.: 02-1600-163/17)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.03.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Umsetzung der beantragten Maßnahmen aus.

Begründung:

Der Petent beantragt verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Dellbrücker Hauptstraße (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:**a) Zur Genehmigung zur Aufstellung von Außenanlagen:**

Die Warenauslage auf dem Gehweg vor dem Geschäft Dellbrücker Hauptstr. 62 wurde nicht genehmigt. Eine derartige Warenauslage, die nicht mehr als 50 cm in den Straßenrand hineinragt, ist aufgrund der aktuellen Fassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln erlaubnisfrei.

Hierbei sollte grundsätzlich eine Restgehwegbreite von mindestens 1,5 m ggf. zuzüglich eines Sicherheitsabstandes zur Fahrbahn von bis zu 50 cm verbleiben. Da die hier erforderliche Restgehwegbreite vor der Straßenfront des Objektes nicht eingehalten wird, wurde der Verursacher aufgefordert, die Warenauslage zu entfernen, um die vorhandene Gehwegbreite nicht einzuschränken. Dieser ist der Aufforderung mittlerweile nachgekommen.

Lediglich die Warenauslage im Bereich der Baumscheibe wurde im Einvernehmen mit der Grünflächenverwaltung genehmigt. Da die Restgehwegbreite eingehalten wird, ist seitens des Amtes für öffentliche Ordnung diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen.

b) Zur Einrichtung einer Tempo 20-Zone und Fußgängerüberwegen:

Ursprünglich hatte die Bezirksvertretung Mülheim beantragt, die Dellbrücker Hauptstraße in die beiderseits der Straße vorhandenen Tempo 30-Zonen zu integrieren. Die hierfür durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Dellbrücker Hauptstraße aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale, wie ihrer Verkehrsfunktion, ihres Charakters, ihrer Bedeutung für ÖPNV und Rettungsdienste, Bestandteil des Netzes der Vorfahrtsstraßen (Vorbehaltsnetz) bleiben muss und somit eine Integration in die Tempo 30-Regelung ausgeschlossen ist.

Die Dellbrücker Hauptstraße ist im überwiegenden Teil eine Geschäftsstraße und zeichnet sich durch ihre Verkehrsfunktion für den innerstädtischen Verkehr aus. Eine Gefährdung für zu Fuß Gehende besteht durch die hohe Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs – insbesondere abends. Um die Ziele der Verkehrsberuhigung und Stärkung der Geschäftsstraße erreichen zu können, wurden verkehrliche Optimierungen im Verlauf der Dellbrücker Hauptstraße von der Verwaltung geprüft. Es stellte sich heraus, dass die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Geschäftsstraße (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/H) zulässig ist und die Straße sich auch dafür eignet.

Demnach kann die Dellbrücker Hauptstraße im Abschnitt zwischen Bergisch Gladbacher Straße und Thurner Straße zu einer verkehrsberuhigten Geschäftsstraße gemäß § 45 Abs. 1d Straßenverkehrsordnung (StVO) umgewandelt werden. Aufgrund der Führung des öffentlichen Personennahverkehrs soll auf die „rechts-vor-links“-Vorfahrtsregelung verzichtet werden. Die Dellbrücker Hauptstraße bleibt als Vorfahrtstraße im Vorbehaltsnetz. Ein weiteres Merkmal dieses Bereiches ist die Einrichtung von zusätzlichen Fußgängerüberwegen. Das Fußgängeraufkommen fällt hier hoch aus. Die Anzahl an Fußgängerüberwegen ergibt sich durch den stetigen, nicht gebündelten Querungsbedarf und trägt gleichzeitig zu einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und damit zur Erhöhung der Fußgängersicherheit bei.

Nach Abwägung wurden die vorgeschlagenen verkehrlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Dellbrücker Hauptstraße durch Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit begleitenden Maßnahmen von der Bezirksvertretung Mülheim am 08.06.2015 beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.

Anlage**1. Eingabe**